

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verfündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der illustrierten Sonntagsbeilage. Abonnementspreis: Monat 40 Pf. inkl. Bringerlohn durch die Post bezogen vierteljährlich M. 1.20 exklusive Bestellsgeb.



Insertionspreis beträgt für die Spaltige Bettzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Kellern pro Zeile 45 Pfennig. Telefon Nr. 109 Geschäftslokal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel an Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil. Die Kriegsanleihe.

Unter Hinweis auf die von verschiedenen Stellen erteilten Anregungen zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe bitten wir an alle Bürger und Einwohner die Bitte, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung für die Kriegsanleihe, für welche die Frist am Mittwoch, den 22. d. Mts. nachmittags 1 Uhr abläuft, zu beteiligen. Nur, wenn auch bei dieser Maßnahme das deutsche Volk geschlossen auftritt und auch der kleine Sparter seinen Kriegsanleihebeitrag erteilt, ist ein Erfolg zu erwarten, der unseren kriegern Beförderung einfließen, unseren Truppen den Mut geben und uns zum Vorteil gereichen wird. Keiner denkt auf seine kleine Zeichnung von 100 M. komme es nicht an, viele Wenig machen ein Viel, und vereinten Kräften gelingt, was einer nicht zu Stande bringt.

Auch bei dieser patriotischen Tat hoffen wir, daß unsere Bürgerschaft nicht zurücksteht, sondern durch patriotisches Verhalten das Ende des Krieges in beschleunigtem Tempo herbeiführen hilft. Darum leiste jeder, was er irgendwie kann.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Der Magistrat der für „dauernd untauglich“ Befundenen.

Auf Grund des Gesetzes zur Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs sowie des Gesetzes betr. Änderungen der Wehrpflicht wird eine Nachprüfung der früher für „dauernd untauglich“ Befundenen stattfinden. Zu diesem Behufe werden alle im wehrpflichtigen Alter befindlichen Personen, welche alle die in der Zeit vom 31. 12. 1895 bis 8. 9. 1915 einschließlich Geborenen, die bei früheren Musterungen als dauernd unbrauchbar, oder dauernd feld- oder garnisdienstunfähig bezeichnet worden sind, aufgefordert, in der Zeit vom 16. bis 18. d. Mts. bei dem Magistrat im Stadthaus, Zimmer Nr. 8 — unter Vorlage der Militärpapiere (Ausmusterungsschein pp.) zur Stammanmeldung zu kommen.

Wegen der militärisch Ausgebildeten verweisen wir auf den am Schluß dieser Bekanntmachung befindlichen Bescheid des Bezirkskommandos Höchst a. M.

Von der Musterung, jedoch nicht von der Anrechnung zur Stammanmeldung, können vom Zivilvorstandes nur solche Wehrpflichtige befreit werden, die nachweislich, d. h. auf Grund der Eintragungen in die militärischen Akten oder auf Grund von, mit Dienststempel versehenen Bescheinigungen beamteter Ärzte an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

Verfälschung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers, Leibeskrankheiten, Epilepsie, chronischen Gehirn-Rückenmarks und anderen chronischen Nervenleiden, Blindheit beider Augen, Taubheit beider Ohren, Verlust größerer Gliedmaßen.

Oberursel, den 13. September 1915.
Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Zusatz des Bezirkskommandos Höchst a. M.

Betrifft: Ehemalige Angehörige des Beurlaubtenstandes. Die ehemaligen Personen des Beurlaubtenstandes, welche am 8. 9. 1870 und später bis 1895 geboren sind, welche als dauernd untauglich bezeichnet waren, haben sich am 17. und 18. September 1915 von vormittags 8—1 Uhr und nachmittags 3—6 Uhr bei dem Bezirksfeldwebel in Bad Homburg, Elisabethenstr. 16, zur Aufnahme in die Hilfsliste der Landwehrrolle zu melden und zwar am 16. und 17. 9. 1915 die Wehrpflichtigen des Kreises Oberamt und am 18. 9. 1915 die des Kreises Uffingen. Die Kriegserntenempfänger aus dem Kriege 1914/15, welche als dauernd garnisdienstunfähig bezeichnet wurden, sind von dieser Anmeldung, sowie späteren Musterung befreit.

Militärpapiere oder sonstige Ausweise sind mitzubringen.

Bezirkskommando Höchst a. M.

„Nachmusterung der dauernd dienstunbrauchbaren.“ Von dem Gesetz vom 4. 9. 1915 werden alle Wehrpflichtigen betroffen, die am 8. 9. 1870 oder später geboren sind; es haben sich zu melden:

a) beim zuständigen Bezirksfeldwebel:

Alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die als dauernd garnisdienstunfähig aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden (ausgemustert) sind, ferner alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften, die nach mindestens einjähriger (Einzahrs-)Freiwillige nach neunmonatiger aktiver Dienstzeit als

dauernd ganzinvalid oder dauernd garnisdienstunfähig entlassen und aus allen Militärverhältnissen ausgeschieden sind.

Die in den Jahren 1914/15 im Kriege d. h. beim Feldheer Beschädigten und als dauernd dienstunbrauchbar Entlassenen müssen sich zwar melden, bleiben aber von der Nachmusterung vorläufig befreit.

b) bei der Ortsbehörde:

Alle übrigen als dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen, einschließlich der beim Kriegserlassen ausgeschiedenen Landsturmpflichtigen. Von der Meldung befreit sind die Wehrpflichtigen, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, d. h. die im Jahre 1896 und später geboren sind.

Die ehemaligen Ersatz-Reservisten, welche in den Jahren 1882 bis 1895 geboren sind, haben sich ebenfalls an den festgesetzten Tagen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu melden, die vor 1882 bis 8. 9. 1870 geborenen Ersatz-Reservisten melden sich bei der Ortsbehörde.

Bezirkskommando Höchst a. M.

Bekanntmachung.

Betr. Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Zwecks Ausführung des Gesetzes vom 7. August 1911 betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder werden die Eltern und gesetzlichen Vertreter (Vormünder) der mit den genannten Fehlern behafteten Kinder, welche das 4. Lebensjahr zurückgelegt haben, aufgefordert, solche bis zum 25. d. Mts. im Stadthaus (Zimmer 9) zur Anmeldung zu bringen.

Oberursel, den 15. September 1915.

Der Magistrat: Füller, Bürgermeister.

Die dritte Kriegsanleihe in Frage und Antwort.

Wie stellen sich die Sparkassen zu der dritten Kriegsanleihe?

Wer unter Vorlegung des Sparkassenbuches seine Zeichnung bei der Sparkasse selbst anbringt, wird weitestgehend entgegenkommen finden. Wegen der Kündigung, die im allgemeinen für Abhebung größerer Beträge vorgeschrieben ist, braucht man sich Sorgen nicht zu machen. Soweit nötig, sieht die Sparkasse von Innehaltung der Kündigungsfristen ab. Das Verfahren bei den Sparkassen, die für das Gelingen der Anleihezeichnungen mit dankenswerter Hingebung eingetreten sind, ist jetzt unter Vermeidung zeitraubender Umständlichkeiten auf das Einfachste geordnet.

Muß man das Geld für die gezeichneten Beträge sogleich bereithalten?

Nein! Es sind vier Einzahlungstermine festgesetzt, die sich auf die Zeit bis zum 22. Januar 1916 verteilen. Selbst kleine Zeichner, die bei früheren Anleihen sogleich voll bezahlen mußten, dürfen ihre Einzahlungen diesen Terminen anpassen. Wer aber in der Lage ist, alsbald zu bezahlen, wird dies tun, weil er schon vom Einzahlungstage — frühestens jedoch vom 30. September — ab 5% Zinsen erzielt. Es ist dies in durch 100 teilbaren Beträgen zulässig.

Welches ist der kleinste Betrag, den man zeichnen darf?

Mark 100,—! Aber schon, wer monatlich nur 25 M. erübrigt, kann zur Zeichnung eines Betrages von Mark 100,— schreiten; denn erst im Januar hat er die gezeichneten Mark 100,— zu bezahlen.

Ist es möglich, alte Reichs- und Staatsanleihen oder Schulbuchforderungen oder andere Wertpapiere unter Zahlung des Kursunterschiedes in die neue Kriegsanleihe umzutauschen?

Im allgemeinen: Nein. Solch Umtausch hat zur Voraussetzung, daß Gelegenheit zum Verkauf der alten Anleihen vorhanden ist. Hierfür aber kann, solange an den Börsen amtliche Notierungen fehlen, regelmäßig nicht gerechnet werden. Es können aber hier die Beleihungen der Darlehnskassen wirkungsvoll helfen.

Beleihen die Darlehnskassen auch Stücke und Buchforderungen der ersten beiden Kriegsanleihen?

Ja! Sogar mit 75% vom Nennwert.

In der Bekanntmachung heißt es: „Die Anleihe ist bis zum Jahre 1924 unkündbar.“

Bedeutet diese Bestimmung für den Erwerber einen Nachteil oder einen Vorteil?

Einen Vorteil! Nämlich den, daß der Anleihebesitzer mindestens bis zum Jahre 1924 in dem ungestörten Genuß von 5% Zinsen verbleibt. Will nach dem Jahre 1924 das Reich 5% nicht mehr gewähren, so kann der Anleihebesitzer sein Kapital zurückfordern. Wer heute M. 99,— gezahlt hat, würde alsdann volle Mark 100,— ausgezahlt erhalten. Die Annahme, daß der Anleihebe-

ziffer mit seinem Gelde bis zum Jahre 1924 sich festlegt, trifft nicht zu. Er kann seine Anleihe jederzeit veräußern, und zwar nach menschlicher Voraussicht mit Nutzen!

Wo kann für den Erfolg der Anleihe noch Betätigung einsetzen?

Wir wollen die Anleihe unseres Reiches nicht marktschreierisch ausbieten — in der Art von Zirkusreklamen, wie solche bei Auflegung der letzten englischen Anleihe für angezeigt befunden worden sind. Weil es aber keine bessere Kapitalanlage gibt, soll allerdings unsere Reichsanleihe in die weitesten Kreise dringen und dazu muß jeder nach Kräften mitwirken.

Dankenswert war es, wenn bei der letzten Kriegsanleihe Arbeitgeber und Geschäftsinhaber Zeichnungen ihrer Angestellten und Arbeiter vermittelten, namentlich wenn dies so geschah, daß sie die Einzahlungen für ihre Arbeiter vorlegten und die vorausgelegten Beträge von ihnen in kleinen Raten einzogen.

Die „Treuhänder Deutscher Rechtsanwälte“ und viele Schulen haben sich um die Heranziehung von Zeichnungsbeträgen unter 100 Mark bemüht. Beträge von mindestens 20 Mark wurden von diesen Sammelstellen angenommen, die dann den Anlauf und die Verwaltung der Anleihestücke für diese kleinen Zeichner übernahmen.

Unsere Lehrer haben sich um Sammlung von Goldmünzen, Ausbildung der Jugendwehr und auch sonst durch Opfer an Zeit und Kraft große Verdienste erworben. Hier bietet sich ein neues Feld.

Jeder Deutsche will teilnehmen an der Herbeischaffung der Mittel, die das Reich für den Krieg nötig hat. Auf Wegen, wie den vorstehend bezeichneten, können zu großem Erfolge auch kleinste Zeichner mitwirken — auch diejenigen, die den Mindestbetrag von 100 Mark in den festgesetzten Einzahlungsfristen nicht flüssig machen können.

Schließlich: Keiner darf müde werden, für die Anleihe zu wirken und Aufklärung zu verbreiten im Kreise der Freunde und in großen Versammlungen. Das Verständnis für das, was die Kriegsanleihe für das Vaterland bedeutet, muß bis in die letzte Hütte getragen werden.

Der Krieg.

Der Gegner über die Syczara zurückgedrängt.

Großes Hauptquartier, 15. Sept. (B.Z. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein französischer Angriffsvorstoß am Hartmannsweilerkopf wurde durch unser Feuer verhindert.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Ein bei Běsch (nahe der französisch-schweizerischen Grenze) beobachteter Fesselballon wurde heruntergeschossen. Er überschlug sich und stürzte ab.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Am Bridentopf westlich von Dünaburg Kampf.

Bei Solaki (südwestlich von Dünaburg) wurde feindliche Kavallerie geworfen.

An der Wilia nordöstlich und nordwestlich von Wilna wurden feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

Westlich von Olita und Grodno drang unser Angriff weiter vor.

Südlich des Njemen wurde die Syczara an einzelnen Stellen erreicht. Es sind rund 900 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Gegner ist über die Syczara zurückgedrängt.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

Die Verfolgung auf Pinsk wird fortgesetzt. Die Gefangenenzahl hat sich auf über 700 erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen wiesen feindliche Angriffe blutig ab.

Oberste Heeresleitung.

Italienische Stellungen erobert.

Wien, 15. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 15. September 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

An der bessarabischen Grenze wiesen unsere Truppen einen russischen Angriff ab. Am Dnepr und vor un-

feren Stellungen östlich von Buczacz herrschte Ruhe. In allen anderen Teilen unserer galizischen und woiwodschen Front kam es abermals zu schweren für den Feind erfolglosen Kämpfen.

Nordöstlich von Dubno ließ der Feind bei einem mißglückten Gegenangriff nebst zahlreichen Toten 6 Offiziere und 800 Mann an Gefangenen und drei Maschinengewehre als Beute zurück.

Ungarische Heeres- und Landwehrbataillone und das Otocaner Infanterie-Regiment Nr. 79 haben hier unter Führung entschlossener selbsttätiger Kommandanten neuerdings Proben kriegerischer Tüchtigkeit abgelegt.

In dem Wald- und Sumpfgebiete des Styr und des Pripiatj warf unsere Kavallerie in den letzten Tagen zahlreiche feindliche Reiterabteilungen zurück. Die in Etanen kämpfenden 1. und 2. Streiträfte erreichten im Verein mit unseren Verbündeten die Szegara.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Tiroler Grenzgebiet hielten die gewöhnlichen Geschüßkämpfe auch gestern an. Westlich des Lodinut-Passes schritten unsere Truppen zum Angriff und eroberten die feindlichen Stellungen auf dem Fin-dentig-Kofel und auf dem Kamme südöstlich dieses Grenzberges.

An der küstländischen Front feuerte die italienische Artillerie mit erhöhter Heftigkeit gegen unsere Stellungen von Favourcel bis zum Tolmeiner Brückenkopf.

Feindliche Angriffe auf den Favourcel und im Brsik-Gebiet brachen zusammen. Ebenso wurden die üblichen Annäherungsversuche des Gegners im Abschnitt von Doberdo vereitelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die tapfere österreichische Flotte.

Wien, 15. Sept. (D.D.P.) Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot, das Schiffsleutnant Ritter von Trapp kommandierte, vor einigen Tagen in der südlichen Adria einen großen englischen Transportdampfer torpediert und versenkt.

Die Verwüstungen in Polen.

Berlin, 16. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Eine französische Zeitung bringt laut „Berliner Tageblatt“ einen Bericht ihres Mitarbeiters, welcher der russischen Armee bei ihrem Rückzuge durch Polen gefolgt ist. Der französische Schriftsteller bestätigt, daß die Russen während ihres Rückzuges rücksichtslos und systematisch Leben und Eigentum der Polen vernichteten. Polen habe viele schreckliche Schicksalsstürme erlebt, Kriege und Revolutionen seien über das unglückliche Land hinweggejagt, aber alles das sei nichts im Vergleich dessen, was es jetzt erlebe. Beim Rückzuge war von russischer Seite der Befehl gegeben, daß alles vom Erdboden verschwinden solle. Dem Bauer sagte man: „Zünde Dein Haus an!“, dem Fabrikbesitzer: „Zerstöre Deine Fabrik!“. Der Bevölkerung der unglücklichen Städte und Dörfer rief man zu: „Verschüttele die Brunnen, zerstöre die Wege, schlage die Wälder nieder, mäh die noch grünen Felder!“ Ganze Dörfer wurden dem Erdboden gleich gemacht. Den abziehenden Bewohnern der Dörfer befahl man: „Reißt Eure Kirche nieder!“ Als sie sich auf die Knie warfen und riefen: „Das können wir nicht!“, wurden besondere Brandabteilungen gebildet. Diese begossen die Kirchen mit Petroleum und zündeten sie mit Dynamitpatronen an. Polen sei heute eine Wüste. Mehrere Millionen Menschen seien heimatlos in die Ferne getrieben worden. Mit Kolbenschlägen wurden sie auf den Landstraßen vordrängend gejagt.

Der Luftkrieg.

Berlin, 16. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Einem Pariser Bericht zufolge sei, wie die „Vossische Zeitung“ meldet, die Zahl der französischen Flugzeuge jetzt sechsmal so groß, wie bei Kriegsbeginn. Man verfüge über Motoren, die an Kraft die früheren um das Dreifache über-

steigen. Die Schnelligkeit sei im Verhältnis von 2 zu 3 gewachsen.

Die Verwundeten-Fürsorge in Frankreich

Berlin, 16. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Die 250 000 französischen Verwundeten mußten mangels jeder Organisation eine wahre Todesfahrt durchmachen. Die Züge durchkreuzten Frankreich von Norden nach Süden mit Schwerverwundeten, welche in den Pyrenäen ausgeladen wurden, während leicht Verwundete in Feldlazarette kamen. Viele von ihnen starben auf der langen Fahrt, viele in Viehwagen und auf Stroh verladene wurden Opfer des Sturkampses. — Eine solche Schilderung der Zustände im französischen Sanitätswesen durch einen französischen Neutralen, meint die „Kölnische Zeitung“, sei recht interessant, siehe jedoch mit dem idealen Bilde in krassem Widerspruch, welches die französischen Blätter von ihrem Lande entwerfen.

Die Kranken an die Front.

(genf. Bl.) Ueber die Art, wie Frankreich sein letztes Aufgebot zustande bringt, berichtet die „Bataille Syndicaliste“ vom 8. September: Den bei der Aufhebung beschäftigten Ärzten werde keine Möglichkeit gelassen, die Mannschaften zu untersuchen. Die ausmusternden Offiziere stellen trotz ärztlichen Widerspruchs selbst Herzkranke und Tuberkulose ein. Ein General äußerte auf die Vorstellungen eines Arztes: „Es wird ihnen gut tun, an die Front zu gehen, außerdem ist es besser, daß die Kranken fallen als die Gesunden.“ (B. Z.)

Letzte Meldungen.

Berlin, 16. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Der „Corriere della Sera“ klagt laut verschiedenen Morgenblättern die Diplomatie des Vierverbandes an, weil sie den Balkan nicht mitgerissen hätten, ehe der russische Rückzug begann. Heute könne nur ein rascher Fall der Daraneßen helfen.

Berlin, 16. Sept. Für die dritte deutsche Kriegsanleihe zeichnete der Rheinische Provinzialauschuß 330 Millionen Mark.

Berlin, 16. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Der Pariser Berichterstatter eines Madrider Blattes berichtet nach der „Kölnischen Zeitung“ über autokratische Zustände in Frankreich. Millerand wirtschaftete wie ein Alleinherrscher, ohne den anderen Ministern seine Pläne mitzuteilen. Das Günstlingswesen, das sich um den Kriegsminister bilde, schließe eine halbe Million Drüdeberger.

Berlin, 16. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Bei Udine wurde, nach einem Basler Bericht der „Vossischen Zeitung“ ein österreichisch-ungarisches Flugzeug von drei italienischen Flugzeugen und außerdem mit Abwehrkanonen, die 600 Schuß abfeuerten, beschossen, lehnte aber unverfehrt zurück, während ein italienisches Flugzeug im Sturzfluge niederging, offenbar durch einen Schuß des österreichischen Fliegers getroffen.

Basel, 15. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) Der „Basler Anzeiger“ meldet: Wie schon bekannt, wurde bei dem letzten Zeppelinangriff auf London eine St. Gallener Stidereiwerkstätte beschädigt. Jetzt wird gemeldet, daß auch die Geschäftsräume verschiedener Agenten hiesiger Firmen durch Feuer und Wasser verwüstet worden sind. Nach der Lage der Geschäfte sind demnach Bomben bei dem letzten Zeppelinbesuch im belebtesten Geschäftsviertel der Riesenstadt und zwar in der Nähe der Bank von England abgeworfen worden.

Lokales.

⚡ Militärisches. Die als dauernd dienstunbrauchbar entlassenen Kriegsbeschädigten aus 1914/15, die nach den bisherigen Veröffentlichungen von der Meldepflicht befreit waren, müssen nach den neueren gesetzlichen Bestimmungen sich nun doch beim zuständigen Bezirkskommando melden, sie bleiben aber vorläufig von der Nachmusterung befreit.

⚡ Vom Vaterländischen Frauenverein wird uns mitgeteilt, daß das Nähfränzchen nicht, wie erst angegeben, am ersten und dritten Dienstag des Monats, sondern regelmäßig alle 14 Tage abgehalten wird. Das nächste ist Dienstag den 28. September bei Frau Gerold. Da für den Winter sehr viel Arbeit vorliegt, wird nochmals um recht zahlreiche Beteiligung gebeten.

⚡ Die Herbstferien beginnen in unserer Stadt am 28. Sept. und dauern bis 14. Oktober. — In Weiskirchen Stierstadt, Bommersheim und Oberhöchstadt beginnen dieselben am 20. Sept. und dauern bis 9. Oktober. In Oberstedten vom 20. Sept. bis 11. Okt. — In Bad-Sombach vom 20. Sept. bis 15. Okt. — In Bad-Sombach beginnen dieselben am 29. Sept. und endigen am 15. Okt.

⚡ Kassanische Landesbank. Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe nehmen bei der Kassanischen Landesbank einen außerordentlich günstigen Verlauf. Fast sämtliche Klassen haben eine starke Zunahme gegenüber der zweiten Zeichnung in der entsprechenden Zeichnung gemeldet. Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß jedenfalls wieder, wie bei den vorhergehenden Zeichnungen, in den letzten Zeichnungstagen ein außerordentlicher Andrang bei allen Klassen der Landesbank zu stehen wird. Deshalb sollten alle, die sich an der Zeichnung beteiligen wollen, dies möglichst bald besorgen.

— Unabkömmliche Beamte. Wir lesen in den Zeitungen, daß schon vor einiger Zeit in den Zeitungen darauf hingewiesen worden, daß die Unabkömmlichkeit für eine Anzahl von Beamten eine zwingende Notwendigkeit ist. Denn wie sollen wir sonst, nicht nur das im Felde, sondern auch in der Heimat siegreich durchhalten? Werden einer so weitverzweigten und so wunderbar genau wirkenden Verwaltungsmaschine, wie der deutschen eingearbeitete, bei der Mehrbelastung aller Behörden völlig unerfessliche Kräfte entzogen, so treten weitere Störungen ein, deren Folgen nicht abzusehen sind. Fürchterliche aber glauben viele, den unabkömmlichen Beamten daraus einen Vorwurf machen zu sollen, daß sie im Lande tätig sind, anstatt im Felde zu stehen, als ob das Geringste dafür oder dagegen können. Sie tun nicht weiter als ihre Pflicht und tun sie genau so gut, wie jeder Offizier und jeder Soldat. Das sollten sich diejenigen einmal merken, die über die Unabkömmlichen nachher oder gar häßliche Bemerkungen machen. Vor allem aber auch die geist- und wüßlosen Verfasser und Verbreiter des Schlagwortes: „Gott strafe die Unabkömmlichen!“ Dieses Schlagwort ist außerdem eine schwere Beleidigung, die mit empfindlichen Strafen bedroht ist. Was hier von den Beamten gesagt ist, gilt in gleicher Weise von Beamten, sonstigen Angestellten und Arbeitern, die hinter der Front wichtige Kriegsarbeiten zu leisten haben, ohne die ein Sieg ebenso wenig zu erringen wäre, wie ohne die Ausdauer der Wäcker in den Schützengräben.

— Beförderungsverbot für Ansichtskarten nach dem Ausland. Auf Grund des § 5 der Postordnung vom 1. März 1906 werden bis auf weiteres nach dem Ausland gerichtete Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten, Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, Belgiens, der Türkei und der Verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen und türkischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete mit nachbezeichneten Ausnahmen von der Postbeförderung ausgeschlossen. Unter das Verbot fallende Sendungen sind vom Postamt zurückzugeben oder, wenn dieser nicht bekannt ist, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen zu behandeln. Von dem Verbote werden nicht betroffen 1. Postkarten nach Österreich-Ungarn mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten, Denkmälern Österreich-Ungarns und 2. Postkarten nach der Türkei mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, Ortschaften, Landschaften, besonders hervorragenden Baulichkeiten, Denkmälern der Türkei.

Das Rosenschlößchen.

Roman von Karl Schilling.

46. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Und als der blaugraue Dunst in Wolken emporstieg und sich hüllend über die Gäste legte, da fiel von ihnen die Schwere des traurigen Ereignisses und im plaudernden Schwatze suchte das volle Herz Erleichterung. Natürlich war auch hier der verstorbene Guts- und Schloßherr der Hauptgegenstand der Unterhaltung. Was aber auch über ihn gesprochen wurde, aus all' den Reden klang ein Ton echter Trauer und aufrichtiger Dankbarkeit. Baron von Wittenstein hatte verstanden die Herzen der Bevölkerung durch seine Schlichtheit und Leutseligkeit für sich zu gewinnen. Sein Andenken blieb in Wellerode gesegnet! —

Den tiefsten Schmerz um den Toten trug aber zweifellos seine Tochter, die Baronesse Eva Marie. Jetzt erst fühlte sie, wie leer, wie vereinsamt nun ihr ganzes Dasein geworden war, und jetzt erst ging ihr ein ahnendes Verständnis von der Größe seiner sorgenden Vaterliebe auf. Daß er in begreiflicher Erregung und in entschuldbarer Verleumdung der Taten seiner Lebensglück zertrümmert hatte, durfte sie ihm nicht zum Vorwurf machen, zumal über diese Handlung der Tod mild und versöhnend seine Hand legte.

Ach, was blieb ihr nun noch? Die Tante? Gewiß war die nicht frei von Güte und edlen Regungen, aber ihre langjährigen Beziehungen zu den Hofkreisen hatten ihren Sinn veräußerlicht und ihr die Etikette über das rein Menschliche gesetzt, auch war ja der Altersunterschied

zwischen ihr und der jugendlichen Nichte so groß! Wie konnte man verlangen, daß sie das warm pulsierende Leben eines siebzehnjährigen Herzens verstehen und nachfühlen sollte.

Und ihr Bräutigam, der Freiherr von Dalwang? Ihr reines Mädchenempfinden schloß ihr eine bange Scheu, ein geheimes Grauen vor dem Manne ein, dem sie doch nach Recht und Gesetz bald mit Leib und Seele angehören sollte. Und dieses Gefühl des Widerwillens hatte sich mit jedem Tage gesteigert, ihr war's als wollten seine Blicke ihre Unschuld vergiften, und aus der übertrieben höflichen Art seiner Reden glaubte sie List, Verstellung und Hohn herauszuhören. Tat sie ihm Unrecht: täuschte sie sich?

Selbst die Tatsache, daß Tante Regina von dem Freiherrn von Dalwang geradezu entzückt war, vermochte nicht, ihr ablehnendes Gefühl und Urteil zu beeinflussen. Das alte Fräulein konnte sich gar nicht genug tun, den Herrn Bräutigam als Musterbild eines feinerzogenen Edelmanns zu rühmen, ja, sie schien in der schwärmerischen Begeisterung für ihn die Trauer um den verstorbenen Schwager fast zu vergessen.

Der Dalwanger verstand es aber auch vortrefflich, sich in die Gunst der alten Dame zu setzen. Sein unterwürfiger Handkuß, seine saden Schmeicheleien, das Erweisen zahlloser Rittersdienste rührten das Herz der Tante und ließen in ihrer Erinnerung die Zeiten erwachen, da sie selbst noch hüßlich und begehrenswert war und mancher Kavaliere nach einem ihrer Blicke, nach einem Händedrucke schmachtete.

Die Baronesse widerstand allmählich das süßliche Spiel zwischen den beiden an, und ihre Betrachtung gegen den

Freiherrn stieg, da er die Schwäche der eiteln, aber gutmütigen Dame so listig ausbeutete, und sich dann über deren Rücken über ihr altjüngferliches, gezieltes Wesen vor Lachen ausschütten wollte.

Gegenwärtig sah der Freiherr mit der Verwandtschaft des Verstorbenen und den hohen Ehrengästen aus der Trauerfolge im großen Saale und — zechte.

An derselben Stelle, wo vor drei Tagen die Bogen der Verlobungsfreude fluteten, weilten nun die Leidenden. Derselbe Wein, der zum Trank der Festlust worden sollte, ward nun zum Gedächtnisstrunk für den Verstorbenen. Ja, es war eigentlich eine rohe Sitte, diesen Totenmahl — aber der durch Jahrhunderte geheiligte Brauch des Hauses verlangte es so.

Hatte doch der Freiherr sogar Versuche gemacht, Eva Marie mit in diesen Kreis zu ziehen. In eigener Person stieg er die schmale Treppe zu ihrem Mädchenstübchen hinauf und klopfte eigenhändig an die Tür. Und als er auf sein dringliches Pochen endlich öffnete, da mochte er verwundertes, verstörtes Gesicht ihn doch verwirrt haben, denn nur stockend brachte er seine Bitte hervor, Eva Marie möge, wenn auch auf nur ein Stündchen, die Trauergesellschaft mit ihrer Gegenwart beehren; das sei sicher ganz im Sinne des Geschiedenen.

Ein Ekstase erfaßte die Baronesse, als sie seine stierenden Augen erblickte und den feinen Munde entströmenden häßlichen Dunst von Wein und Zigarettenrauch empfand. Ein kurzes Kopfschütteln gab ihm die abweisende Antwort, und ehe er noch ein Wort der Gegende zu finden vermochte, hatte sie schon die Tür geschlossen und von innen den Riegel davor geschoben. (Fortsetzung folgt.)

Das Alter der Kinder für Zulassung zur ersten Kommunion ist durch Verordnung des Bischöf. Ordinarius zu Limburg vom 7. September auf 11 Jahre festgesetzt worden. In der Verordnung heißt es eingangs: „Nachdem in allen übrigen Diözesen Preußens das Alter für die Zulassung zur ersten hl. Kommunion auf 11 Jahre festgesetzt worden ist, glauben Seine Bischöflichen Gnaden nicht länger zögern zu dürfen, diese Verordnung auch für die Diözese Limburg in Kraft treten zu lassen. In Abänderung unserer Verfügung vom 6. Januar 1911 bestimmen wir daher hierdurch, daß in Zukunft Kinder zur ersten hl. Kommunion zugelassen sind, in dem betreffenden Jahre das 11. Lebensjahr vollendet haben.“

Der Dank des Papstes für den Peterspfennig der Erstkommunikanten. Im Kirchlichen Amtsblatt der Diözese Limburg wird das Dankschreiben veröffentlicht, welches Herr Bischof von Limburg aus der vatikanischen Kanzlei für die Spende der Erstkommunikanten erhalten hat. Das Schreiben schließt wie folgt: „Der Herr Bischof der Kirche erbittet in herzlichster Vaterlichkeit diesen lieben Kindern reichen Gnaden und bewachen göttlichen Beistand in ihren jungen Herzen, daß sie ihre Unschuld und die geistige Freude des Tages der ersten heiligen Kommunion unversehr bewahren und ihren Seelen sich die Liebe zu Jesus Christus und seinen Stellvertretern, dem Papst, immer mehr entzünden. In diesem Sinne beifüge ich Se. Heiligkeit dementsprechend den Kindern, ihren Eltern und Verwandten und besonders den Eltern den apostolischen Segen erteilt, bleibe ich den Gefühlen ausgezeichneter aufrichtiger Hochachtung Eurer Bischöflichen Gnaden ergebenster Kardinalparoli.“

Gegen die „wilden Wandervögel“ hat Herr Regierungspräsident Dr. v. Meißner an die Landräte und Kreispräsidenten eine Verfügung folgenden Wortlauts erlassen: „Zeit einiger Zeit mehrten sich die Klagen über die wilden Wandervögel, besonders in den Landkreisen. Meist sind es junge Burschen, kaum 16 bis 17 Jahre alt, die an Sonn- und Feiertagen in Begleitung von Mädchen, oft in auffallendem Aufputz, mit Mandolin oder Zupfgeigen ausgerüstet, lärmend die Wälder und Landschaften durchziehen und abends häufig in wenig bewachten Zuständen zu den Bahnhöfen zurückkehren. Diese Erscheinungen erregen in der heutigen ersten Septemberhälfte berechtigtes Mergernis. Ich ersuche daher die zuständigen Polizeibehörden und Gendarmen anzuweisen, daß sie gegen jedes ungebührliche Benehmen der Wanderer und Wanderinnen mit allem Nachdruck vorgehen und gegebenenfalls wegen Erregung öffentlichen Mergernisses oder groben Unfugs gegen diese Anzeigen. Gegebenenfalls sind ferner die Gastwirte, die gegen den bestehenden Vorschriften, Jugendlichen Alkoholverkauf, zur Rechenschaft zu ziehen. Auch haben die Exekutivorgane etwaigen Ersuchen der Bahnhöfe um Hilfeleistung sofort zu entsprechen. Ob es nach

Lage der örtlichen Verhältnisse angezeigt ist, durch einen in den Zeitungen zu veröffentlichen Appell auf die Eltern solcher Ausflügler einzuwirken, überlasse ich Ihrem Ermessen. Den Eisenbahndirektionen habe ich Abschrift dieser Rundverfügung erteilt. Auch habe ich den Oberpräsidenten gebeten, falls auch Schüler oder Schülerinnen höherer Schulen in Betracht kommen sollten, bei dem Provinzial-Schulkollegium einen Erlaß amtlicher Vorschriften anzuregen.“

Zählung der erbeuteten Eisenbahnwagen. Am Samstag fand im Gesamtbereich der preussisch-hessischen Staatsbahnen die Aufnahme der erbeuteten französischen, russischen und belgischen Eisenbahn-Personen- und Güterwagen statt. Die Zahlen gehen in die Tausende.

Was früher alles umkam. Wieviel Korn in anderen Jahren auf dem Felde umkam, das erfährt man erst jetzt, wo man in vielen Gegenden die Mehren sammelt. So wurden auf einer Feldmark von 80 Morgen Weizen 12 Zentner Mehren aufgefunden, die 10 Zentner reinen Weizen ergaben.

Zur Ferienordnung. Nach einer Entscheidung des Kultusministers hat die Wiesbadener Regierung verfügt, daß als Ferientag auch der Sonntag zu rechnen ist, der dem Samstag folgt, an dem der Schluß des Unterrichts stattfindet. Dieser Sonntag bildet einen Bestandteil der ersten Ferienwoche, während der an die Ferien sich anschließende Sonntag bereits ein Teil der neuen Schulwoche und mithin nicht anzurechnen ist.

Ehlfesten. Die Eheleute Johann Ernst 3. (Altbürgermeister) und dessen Ehefrau Katharina, geb. Klüb, feiern am 17. ds. Mts. das Fest ihrer goldenen Hochzeit.

Zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist endet am 22. September,

Bereinskalender. Sanitätskolonne. Kommenden Freitag Zusammenkunft im „Frankfurter Hof“.

Jugendkompanie. Sonntag, den 19. Sept. cr. nachmittags 2½ Uhr Antreten im Schulhof, sodann Abmarsch zu einer größeren Übung mit der Wehr von Königstein. Vollständiges und pünktliches Erscheinen wird erwartet. Armbrüste, Rütze.

Gottesdienstordnung der lathol. Pfarrgemeinde Oberursel.

Freitag, 17. Sept.: 6 Uhr 1. Seelenamt für + Mauritius Trapp; 6¼ Uhr best. hl. Messe für + Jakob Jamin; in der Hospitalkirche bestellte hl. Messe in besonderer Meinung.

Samstag, 18. Sept.: 6 Uhr best. Jahrgedächtnisamt für den im Felde + Franz Weiland u. eine hl. Messe in besonderer Meinung; im Johannisstift best. hl. Messe für Jakob und Elisabeth Jamin, geb. Conradi u. Angehörige.

Gottesdienstordnung der St. Sebastians-Kirche Stierstadt.

Freitag, 17. Sept.: 6¼ Uhr best. hl. Messe für die Geschwister Georg, Heinrich und Susanna Müller; abds. 8 Uhr Rosenkranzandacht.

Samstag, 18. Sept.: 6¼ Uhr best. hl. Messe für den + Adam Schreiber, beide Ehefrauen und Angehörige; nachmitt. 4½ Uhr Gelegenheit zur hl. Beichte; abds. 7½ Uhr Salve.

Gottesdienst-Ordnung der lathol. Pfarrgemeinde Oberhöchstadt.

Freitag, 17. Sept.: Amt zu Ehren des hl. Herzens Jesu und Mariä.

Samstag, 18. Sept.: gest. hl. Messe für Joh. Friedrich Hofmann.

Der heutige Tagesbericht.

Stadt Pinsk in deutschem Besitz. Großes Hauptquartier, 16. Sept. (WZB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Keine wesentlichen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna drangen unsere Truppen unter erfolgreichen Kämpfen in Richtung auf Jakobstadt weiter vor.

Bei Liewenhof wurden die Russen auf das Ostufer zurückgeworfen.

Nördlich und nordöstlich von Wilna ist unser Angriff im Vordringen.

Dem Vordringen nordöstlich von Grodno setzte der Feind noch zähen Widerstand entgegen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Raden.

Halbwegs Janowa — Pinsk versuchten die Russen erneut unsere Verfolgung zum Stehen zu bringen. Die feindlichen Stellungen wurden durchbrochen, 6 Offiziere, 746 Mann gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet.

Das Gelände zwischen Pripiet und Jasjolda und die Stadt Pinsk sind in deutschem Besitz.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Wie an den vorhergehenden Tagen scheiterten russische Angriffe vor den deutschen Linien.

Oberste Heeresleitung. Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach. Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unseres lieben, treubesorgten Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels

Herrn Mauritius Trapp

sagen wir hiermit Allen, besonders der Königl. preussischen Eisenbahndirektion, den Beamten, Arbeitern und Arbeiterinnen, dem Eisenbahnverein von Oberursel und Bad Homburg, sowie für die vielen Kranzspenden unseren tiefgefühlten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Oberursel, den 15. September 1915.

Militär-Heimarbeit

in größtem Umfang — leichte Arbeit — guter Verdienst gibt aus

Ernestine Poenitz, Putzgeschäft,

Untere Hainstraße 28.

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bis 22. dieses Monats zu melden für sofortige oder spätere Arbeitsübernahme.

Achten Sie bitte genau auf Firma.

Gleichzeitig mache ich meine

Geschäfts-Veränderung

bekannt und bitte die werthe Einwohnerschaft Oberursels und Umgegend auch ferner um geneigten Zuspruch im neuen Heim.

Größeres Lager aller Modeneuheiten.

Gute Bedienung. Gute Bedienung.

Ab 1. Oktober 1915 im Hause von A. Sünder,

Alteergasse Nr. 6 gegenüber der Apotheke.

Elektrisch Licht billiger als Petroleum



Kosten-Voranschläge für Licht- und Kraftanlagen ohne Berechnung. Auskunft über Zahlungserleichterungen und vorteilhafte Stromtarife erteilt:

Elektrizitätswerk

Telefon 9. Kaiserstrasse.

Größe (1427)

2-Zimmerwohnung mit Bad an ruhige Leute sofort zu vermieten. Näh. in der Geschäftsstelle.

Schöne

3-Zimmerwohnung zu vermieten. 1127

Alteergasse 1.

Geräumige

2-Zimmer-Wohnung mit Zentralheizung zu vermieten. 1426

Alteergasse 1.

Größe (925)

3-Zimmer-Wohnung zu vermieten. Herbergstraße 10. Schöne 682

3-Zimmer-Wohnung mit Glas-Veranda, Bad u. Zubehör zu vermieten. Königssteinerstr. 2. 1.

2-ev. 3-Zimmerwohnung mit Mansarde zu vermieten. Näh. im Verlag. 1322

Größe (844)

2-Zimmerwohnung mit Mansarde zu herabgesetztem Preis zu vermieten. Näh. im Verlag.

Schöne

3-Zimmerwohnung preiswert zu vermieten. Zu erfragen im Verlag dts. Bl. 1428

Stierstadt.

Schöne 1277

3-Zimmer-Wohnung mit Zubehör, neuzeitlich eingerichtet, sofort zu vermieten. Feldbergstraße 12. Näheres Schulengasse 5.

5% Deutsche Reichsanleihe. (Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber, wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Sonnabend, den 4. September, an
bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.

2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.

3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, **99 Mark**, wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. § 8).

4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurückerheben. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. Oktober 1915
20%	"	"
25%	"	"
25%	"	"

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von A 300	
A 100 am 24. November, A 100 am 22. Dezember, A 100 am 22. Januar,	
die Zeichner von A 200	
A 100 am 24. November, A 100 am 22. Januar,	
die Zeichner von A 100	
A 100 am 22. Januar.	

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unterzinslichen** Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinslauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet.

Beispiel: Von dem in § 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab für Stücke für Schuldbuch-eintragen
bei Zahl. bis 30. Sept. Stückzins für ein halbes Jahr = 2½%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur A 96,50 A 96,30
" " am 18. Okt. " für 162 Tage = 1,75% " " " " " " A 96,75 A 96,55
" " 24. Nov. " für 126 Tage = 2,25% " " " " " " A 97,25 A 97,05
für je 100 A Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pfennig.

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Zu verkaufen:

- 1 Waschtisch mit Marmorplatte, M. 30
- 1 große Kommode Mk. 20
- 1 Tischdecke (oliv) und verschiedene Vorhänge. 1438 Vorstadt 91.

Hausbrand-Kohlen Eierform-Briketts

liefert 1439 E. Heing.

Kleine 3-Zimmerwohnung an ruhige Leute preiswert zu vermieten. 1437 Königsteinerstr. 21.

Freundliche 1351 2-Zimmer-Wohnung mit elektr. Licht zu vermieten. Schulstraße 26.

Schöner Laden

zu vermieten. 1280 Ecke Eppsteinerstraße und Untere-Hainstraße. Näh. Bleichstraße 2.

2-Zimmer-Wohnung eventl. 3 Zimmer mit elektr. Licht und allem Zubehör billig zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl. 1176

Kleine Wohnung

sofort zu vermieten. 1406 Schulstraße 24.

Baterländischer Frauen-Verein Oberursel Ausstellung und Verkauf Lithauischer Webereien

Schürzen, Blusen, Decken, Vorhänge u. s. w. zumeist in weiß Leinen mit bunten Borden.
Mittwoch, den 15. September 1915,
Freitag, den 17. September 1915,
Sonntag, den 19. September 1915,
nachmittags von 3—6 Uhr im Saale des Schützenhofes.
Eintritt 10 Pfg. Kein Kaufzwang.

Diese Webereien wurden von uns vor einigen Monaten dem Vaterl. Frauen-Verein Insterburg-Land bestellt, um der nothleidenden ostpreussischen Landbevölkerung Arbeitsgelegenheit und Verdienst zu verschaffen. Sämtliche Waren werden zu Kostpreisen abgegeben.

Oberursel, den 10. September 1915.

Der Vorstand des Vaterl. Frauen-Vereins

Ausschuß für Kriegshilfe

Fürsorge für Verwundeten,
Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde,
Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer

Geschäftsstelle: Oberhöchstädterstraße Nr. 2.

Montags und Donnerstags 11—12 Vorm.

Sprechstunde: Lannusstraße Nr. 18.

Dienstags und Freitags 5—7 Nachm.

Obsternte. Der Ausschuss dankt bestens für das reichem Maße gespendete Obst und bittet mit den Lieferungen fortzusetzen. Es wäre erwünscht, wenn Obst in der ersten Hälfte der Woche, Obst zum Rohkost dagegen Freitags oder Samstags gesandt würde. Adressen: Lannusstraße 18.

Die Vergessenen im Felde. Wer sich eines oder mehrerer der „Vergessenen“ annehmen will und bereit ist denselben von Zeit zu Zeit Liebesgaben zu senden, kann Adressen Lannusstraße 18 erhalten.

Getragene Kleider. Beim Herannahen der kalten Jahreszeit bitten wir, uns wiederum abgelegte Kleider für Kinder und Erwachsene zukommen zu lassen. Abzugeben Montag und Donnerstag, vormittags von 11—12 Uhr Oberhöchstädterstraße 2.



Vorsicht!

Geruchfreie Schuhcreme
abfärbende Wassercreme
Verschmiert die Kleider
Kaufen Sie

nichtabfärbenden
Del-Wachselederputz
Nigrin.

Sofortige Lieferung, auch
Schuhfett und Seifenpulver.
Heerführerplakate.

RACKOWS

Handels-
Akademie

Frankfurt a. M. Zoll 121

Praktische Vorbereitung
und Fortbildung von
Herren und Damen jeden
Alters für den kaufmännischen Beruf.

Unterricht an jedermann

in Tages- u. Abendkursen

in

Buchführung,
Rechnen, Korrespondenz,
Wechsel- Secheck- u. Bank-
verkehr, Schönschreib-
schreiben, Stenographie,
Maschinenschreiben,
Deutsch, Englisch, Französisch.
Auskunft und Prospekte
kostenlos.
Pensionsnachweis.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten. 1038 Eckardtstr. 71.

4-Zimmer-Wohnung

mit Bad, Mansarde und
Gartenanteil und geräumigen
3 Zimmerwohnungen
zu vermieten.

Johann Heinrich,
Baugeschäft, Feldbergstr.

Schöne geräumige 4-Zimmer-Wohnung

mit Bad, Gas, Garten, Veranda, in freier Lage
1. Oktober zu vermieten.
1134) Altkönigsstr.

Näh. Altkönigsstraße 11.

Kleine 4-Zimmerwohnung

mit Gas zu vermieten.
1286) Näheres im Bericht

4-Zimmer-Wohnung

mit Bad, Gas u. Elektr.
zu vermieten. 1291 Hohemarkstr.

Geräumige 3- od. 4-Zimmerwohnung

zu vermieten. 1361 Friedrich-Weg, Liebfrauenstraße